

Zu tiefe Einkommensgrenze kostet Millionen

PRÄMIENVERBILLIGUNG Der Kanton Luzern muss rückwirkend tausenden Familien Prämienverbilligungen ausbezahlen, weil er laut Bundesgericht 2017 das anspruchsberechtigte Einkommen zu tief angesetzt hatte. Der missglückte Sparversuch kostet ihn nun 25 Millionen Franken.

Diese Mehrkosten betreffen die Rückzahlungen für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Gemäss dem gesetzlichen Kostenteiler tragen Kanton und Gemeinden diese je hälftig, wie Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf am Donnerstag vor den Medien sagte.

Der Kanton korrigiert die Obergrenze nach dem Bundesgerichtsurteil für diese drei Jahre nun wieder nach oben und zwar von 54000 auf neu 78154 Franken. «Wir möchten die Umsetzung der Rückzahlung schnellstmöglich über die Bühne bringen», sagte Graf. «Kulant und kundenorientiert.»

Laut Graf bräuchten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern, die in einem oder mehreren Jahren in diesem Zeitraum ein Gesuch um eine Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung eingereicht hatten und deren Eingabe aufgrund der Einkommensgrenze von 54000 Franken im Jahr 2017 beziehungsweise 60000 Franken in den Jahren 2018 und 2019 abgelehnt wurde, keine weiteren Schritte zu unternehmen.

Die Ausgleichskasse des Kantons prüfe diese abgelehnten Gesuche automatisch und orientiere im Anschluss die betreffenden Personen. Eine allfällige Auszahlung erfolge an die jeweilige Krankenkasse.



Der Kanton möchte die Rückzahlungen schnellstmöglich über die Bühne bringen.

Foto sk

Jene, die bislang noch kein entsprechendes Gesuch für diese Jahre eingereicht haben, können dies nachholen. Sie können dies zwischen dem 8. Februar und dem 31. Oktober tun. Auch bei ihnen erfolgt die Auszahlung

an die jeweilige Krankenkasse (siehe Kasten).

Zwischen 5000 bis 10000 Haushalte

Bei den Rückerstattungen handelt es

sich teils um Rückzahlungen von Rückzahlungen. 2017 mussten nämlich 7870 Familien Prämien zurückerstatten, weil diese im Zuge des budgetlosen Zustands provisorisch ausbezahlt und anschliessend gekürzt worden waren.

Wie werden die Gesuche abgewickelt?

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Vorgaben werden die Prämienverbilligungsgesuche für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wie folgt behandelt:

Bei erfolgter Gesuchsablehnung

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern, die in einem oder mehreren Jahren im Zeitraum zwischen 2017 und 2019 ein Gesuch um eine Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung eingereicht haben und deren Eingabe aufgrund der Einkommensgrenze von

54000 Franken (2017) beziehungsweise 60000 Franken (2018 und 2019) abgelehnt wurde, brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen. Die Ausgleichskasse des Kantons Luzern prüft diese abgelehnten Gesuche automatisch und orientiert im Anschluss die betreffenden Personen. Eine allfällige Auszahlung erfolgt an die jeweilige Krankenkasse.

Bei einer neuen Gesuchsstellung

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern, die in einem Jahr

oder mehreren Jahren noch kein Gesuch um eine Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 eingereicht haben, können das nachholen. Ab dem 8. Februar 2019 bis 31. Oktober 2019 können die Gesuche direkt über die Webseite der Ausgleichskasse Luzern www.was-luzern.ch eingereicht werden. Eine allfällige Auszahlung erfolgt an die jeweilige Krankenkasse. sk

Weitere Informationen: www.was-luzern.ch

Pro Jahr würden nun zwischen 5000 und 10000 Franken Haushalte von den Rückzahlungen profitieren, sagte Departementssekretär Erwin Roos.

Graf wollte das Bundesgerichtsurteil politisch nicht kommentieren. Die sozialpolitische Bedeutung der Prämienverbilligung werde dadurch aber unterstrichen. Und: «Es ist ein Leitescheid für die Schweiz.» Klar, es sei nicht gut für den Kanton, was passiert sei. Aber er sei froh um das Bundesgerichtsurteil. «Jetzt haben wir etwas Messbares in der Hand», sagte Graf.

Gescheiterte Sparmassnahme

Der Luzerner Regierungsrat hatte 2017 als Sparmassnahme als Reaktion auf die vom Volk abgelehnte Steuerfusserhöhung die Prämienverordnung angepasst. Er reduzierte das anspruchsberechtigte Einkommen zur Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen von 75000 Franken auf 54000 Franken.

Diese Einkommensgrenze sei zu tief angesetzt, hielten die Bundesrichter in ihrem Urteil fest, das die SP Luzern am Samstag veröffentlichte. Sie hatte das Gerichtsverfahren angestrebt.

Zwar geniessen die Kantone diesbezüglich eine erhebliche Entscheidungsfreiheit, hielten die Richter fest. Doch selbst unter Achtung dieser Autonomie widerspreche die Einkommensgrenze von 54000 Franken dem Sinn und Geist des Bundesrechts, da nur ein verschwindend kleiner Teil des Spektrums der mittleren Einkommen in den Genuss der Prämienverbilligung komme.

Die Bundesrichter korrigierten somit das Urteil des Kantonsgerichts, welches die Beschwerde gegen die Reduktion im vergangenen Februar abgewiesen hatte. sda

Andrea Gmür gewinnt den Frauenfinal

STÄNDERAT Die CVP Luzern setzt bei den Ständeratswahlen im Oktober auf Andrea Gmür. Die Nationalrätin soll den Sitz des abtretenden Konrad Graber verteidigen. Sie behauptete sich am Dienstagabend gegen die Kantonsratsmitglieder Yvonne Hunkeler und Ludwig Peyer.

von **Stefan Calivers**

508 Delegierte und insgesamt gegen 700 Anwesende: «Willkommen zur grössten CVP-Versammlung der Schweiz», freute sich Parteipräsident Christian Ineichen über den Grossaufmarsch in die Stadthalle von Sursee. Exakt drei Stunden später konnte er das Resultat des «Schlussgangs» bekannt geben: Mit 264 Stimmen hatte sich Andrea Gmür im Frauenfinal knapp gegen Yvonne Hunkeler (242) durchgesetzt. Ludwig Peyer war nach dem zweiten Wahlgang ausgeschieden (Kasten).

«Ecken und Kanten»

Jugend und Bildung, eine soziale Marktwirtschaft und die Stärkung von Luzern: Für diese drei Schwerpunkte will sich Andrea Gmür im Ständerat einsetzen. Als Nationalrätin sei sie in Bundesbern bestens vernetzt und könne in der Kleinen Kammer vom ersten Tag an «loslegen».

Als «effizient, hartnäckig, offen und sozial engagiert», charakterisierte alt Regierungsrat Markus Dürr die Luzerner Nationalrätin. Sie habe sich fraktionsübergreifend einen Namen «als Politikerin mit Ecken und Kanten» gemacht.

Die 54-jährige ehemalige Gymnasiallehrerin Andrea Gmür-Schönenberger sitzt seit 2015 im Nationalrat. Sie ist im Toggenburg aufgewachsen, lebt aber mit ihrem Mann und ihren vier Kin-



Sorgten für eine spannende Ausmarchung (v.l.n.r.): Ständeratskandidatin Andrea Gmür-Schönenberger, Ludwig Peyer und Yvonne Hunkeler. Foto zvg

dern bereits seit bald 30 Jahren in der Stadt Luzern. Gmür ist als Geschäftsführerin der Stiftung Josi J. Meier für Menschen in Not in Stadt und Kanton Luzern tätig und präsidiert seit 2014 die städtische CVP.

Starke Konkurrenten

Die unterlegenen Kandidierenden Yvonne Hunkeler und Ludwig Peyer sorgten mit ebenfalls starken Auftritten für eine spannende Ausmarchung.

Kantonsrätin und CVP-Vizepräsidentin Yvonne Hunkeler (Grosswangen) hatte sich als Fachfrau für Steuer- und Finanzfragen und als Ver-

kehrpolitikerin empfohlen: Zwei Themen, die für den Kanton Luzern ganz zentral seien und eine starke Stimme im Ständerat benötigten.

Für ihren «Götti», den vormaligen CVP-Präsidenten Pirmin Jung (Eschenbach), wäre Yvonne Hunkeler «die richtige Wahl für die Zukunft» gewesen. Sie habe eine unglaubliche Energie und sei verlässlich, glaubwürdig und ehrlich.

Er sei kein Showman, sondern ein politischer Handwerker, sagte der Willisauer Kantonsrat und Fraktionschef Ludwig Peyer. Seine Stärke sei die alltägliche politische Knochenarbeit: ver-

handeln, abwägen, Kompromisse einfädeln.

Silvia Bolliger (Horw), Leiterin der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, warb für Ludwig Peyer als «bestmöglichen Vertreter für Stadt und Land». Er politisiere sachlich, unabhängig und konsensorientiert. Er sei gut vernetzt und bringe als Rechtsanwalt einen guten Rucksack für die Gesetzesarbeit mit.

Hunkeler und Peyer zeigten sich nach dem spannenden Wahlprozedere als faire und gefasste «Verlierer». Der grosse Applaus am Schluss der denkwürdigen DV galt auch ihnen.

Wahlergebnisse

1. Wahlgang: Andrea Gmür 202; Yvonne Hunkeler 164; Ludwig Peyer 140.

2. Wahlgang: Andrea Gmür 214; Yvonne Hunkeler 191, Peyer 103 (ausgeschieden).

3. Wahlgang: Andrea Gmür 264 (nominiert); Yvonne Hunkeler 242.

Umstrittene Doppelkandidatur

Erst an der DV vom 28. Mai will die CVP darüber befinden, ob sie mit Andrea Gmür sowohl zu den Nationalrats- wie auch zu den Ständeratswahlen antreten will. Eine Doppelkandidatur ist parteiintern umstritten, wie verschiedene Voten an der DV in Sursee und Gespräche am Rande zeigten. Gmürs Teilnahme als Bisherige erhöhe die Chancen der CVP bei den Nationalratswahlen, sagte Andreas Gmürs «Götti» Markus Dürr. Auch Gmür selber wäre für eine Doppelkandidatur. Der vormalige CVP-Präsident Pirmin Jung hingegen forderte als «Götti» von Yvonne Hunkeler einen Verzicht auf «fragwürdige Doppelkandidaturen».

Offen bleibt auch, ob Yvonne Hunkeler und Ludwig Peyer nach dem Scheitern ihrer Ständeratskandidatur nun auf der Nationalratsliste der CVP auftauchen werden. Beide machen sich entsprechende Überlegungen, wollen zunächst aber noch Gespräche führen. ca.